

Startchancen-Programm

Standortbestimmung Säulen I, II und III – Handreichung

Hinweise und Materialien zur Durchführung der Standortbestimmung zu den Säulen I, II und III

Als einen ersten wichtigen Schritt für die Teilnahme im Startchancen-Programm und als Vorbereitung für den bevorstehenden Qualitätsentwicklungsprozess nimmt jede Startchancen-Schule eine schulinterne Standortbestimmung vor. Hierfür befassen Sie sich als Schulleitung in Abstimmung mit der Steuergruppe bzw. mit den erweiterten Schulleitungsmitgliedern (sofern vorhanden) mit den Zielen des Startchancen-Programms und nutzen dafür das Hauptformular Standortbestimmung. Ergänzend können Sie bei Bedarf die orientiert am Referenzrahmen Schulqualität NRW bereitgestellten Instrumente verwenden.

Funktion

Die Standortbestimmung stellt eine wichtige Grundlage für die Identifikation zentraler Handlungsfelder sowie die daraus resultierenden Zielvereinbarungen dar. Sie dient dazu, Informationen zu den jeweiligen schulinternen Entwicklungsfeldern im Sinne eines Ist-Standes zusammenzutragen, die zentral für die schulische Qualitätsentwicklung sind.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Standortbestimmung liegt bei Ihnen als Schulleitung. Bei Bedarf lassen Sie sich dabei von ausgewählten Personen (z. B. erweiterte Schulleitung, Steuergruppe) und/oder von den schulischen Mitwirkungsgruppen unterstützen und beraten.

Das Ergebnis der Standortbestimmung wird in den Mitwirkungsgruppen vorgestellt und der schulfachlichen Aufsicht zugeleitet.

Hauptformular Standortbestimmung

Das Hauptformular Standortbestimmung ist für die Vorbereitung der Zielvereinbarungsgespräche in jedem Fall auszufüllen. Es befindet sich als Blanko-Version zum Download [hier](#).

Das **Hauptformular Standortbestimmung** ist die zentrale Datei, in der Sie Ihre relevanten Informationen zur Standortbestimmung entlang den Zielen des Startchancen-Programms dokumentieren.

Zusätzlich zu den Auswahlmöglichkeiten in der „Selbsteinschätzung zum Entwicklungsstand“ (Spalte 6) sind als Freitext Angaben der Schule erforderlich, was dem Erreichen des Ziels bisher im Wege stand und was zukünftig benötigt wird, um dieses Ziel erreichen zu können.

Dies dient auch zur Vorbereitung der Zielvereinbarung mit der schulfachlichen Aufsicht.

Im Rahmen dieser Zielvereinbarungen legt die Schule u. a. ihre Überlegungen zu der vorgenommenen Priorisierung (Spalte 7) dar.

Hinweise zum Abschnitt Säule I: Investitionsprogramm

Lfd. Nr. 1–5 (Säule I)

Dieser Schwerpunkt zielt auf das Investitionsbudget ab, mit dem an Startchancen-Schulen eine lernförderliche Ausstattung und Infrastruktur geschaffen werden kann, die auf den konkreten Bedarf vor Ort abgestimmt ist. Zur systematischen Feststellung der individuellen Ausgangslage und des Bedarfs einer Schule können verschiedene Investitionselemente ausgewählt werden, z. B. Multifunktionsräume, Werkstätten oder die Gestaltung des Außenbereichs.

Hinweise zum Abschnitt Säule II (Chancenbudget)

Lfd. Nr. II. 1–3 (Säule II)

Diesen Schwerpunkten kommt – mit Blick auf die Zielsetzungen des Startchancen-Programms – eine besondere Bedeutung zu. Daher ist für diese Schwerpunkte an allen Startchancen-Schulen eine differenzierte Standortbestimmung erforderlich.

Dabei könnten zum Beispiel im Fach Deutsch der Primarstufe in Anlehnung an den Lehrplan Deutsch Primarstufe die Kompetenzbereiche

„Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“ und „Lesen“ und die damit verbundenen Kompetenzerwartungen des Lehrplans einzeln betrachtet werden.

Im Bereich der sozial-emotionalen Kompetenzen könnte in der Standortbestimmung in Anlehnung an die Arbeitshilfe der QUALiS zwischen „Selbstkompetenz“, „Sozialkompetenz“ und „Lernkompetenz“ unterschieden werden. Hier könnte auch eine Verknüpfung mit der „Vernetzung in den Sozialraum“ in den Blick genommen werden.

https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Inklusion/mesk/Matrix_emotionaler_und_sozialer_Kompetenzen_-_online.pdf

Lfd. Nr. II.4–10 (Säule II)

Hier wählt die Schule mit Blick auf die jeweiligen schulischen Besonderheiten und Bedarfe aus. Für Elemente, die für die Schule keine oder nur eine sehr geringe Bedeutung haben (z. B. Berufswahlkompetenz an Grundschulen), muss keine Standortbestimmung erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, eigene – nicht im Auswahlmenü genannte – Schwerpunkte zu ergänzen, die die Zielsetzungen des Startchancen-Programms unterstützen. Diese können sich z.B. durch die Nutzung der ergänzenden Instrumente orientiert am Referenzrahmen Schulqualität NRW ergeben.

Instrumente orientiert am Referenzrahmen Schulqualität NRW

Im Folgenden finden Sie zwei Instrumente, die Sie bei der Standortbestimmung unterstützen können:

1. Methode **Stille Ampelkonferenz** im Edkimo-Format ist angelehnt an den Referenzrahmen Schulqualität NRW und kann genutzt werden, um zu verschiedenen Entwicklungsfeldern eine erste schulinterne Abfrage zum Ist-Stand durchzuführen.
2. **Impulsfragen**, orientiert am Referenzrahmen Schulqualität NRW und in Taskcards aufbereitet, können genutzt werden, um zu ausgewählten schulinternen Themen und Fragestellungen in eine vertiefte Bestandsaufnahme zu gelangen.

Die Nutzung dieser ergänzenden Instrumente, zu denen Sie nachfolgend weitere Hinweise finden, ist optional.

1. Stille Ampelkonferenz

Die angelegten Edkimo-Vorlagen für eine „stille Ampelkonferenz“ können z. B. für eine Kollegiumsbefragung oder auch zum Einholen der Einschätzungen von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden. Als Schule entscheiden Sie selbst, zu welchem Themenbereich eine solche Abfrage für Ihre Standortbestimmung hilfreich ist.

Nachfolgend sind die entsprechenden Edkimo-Vorlagen verlinkt. Zu den dort aufgeführten Dimensionen des Referenzrahmens kann eine erste Einschätzung zum jeweiligen Ist-Stand in Ihrer Schule getroffen werden.

Für das Abrufen der Edkimo-Vorlagen ist es erforderlich, dass Sie sich einloggen. Sollten Sie keinen Account haben, können Sie diesen [hier](#) erhalten.

[Vorlage stille Ampelkonferenz Referenzrahmen Schulqualität – Lehren und Lernen](#)

[Vorlage stille Ampelkonferenz Referenzrahmen Schulqualität – Schulkultur](#)

[Vorlage stille Ampelkonferenz Referenzrahmen Schulqualität – Professionalisierung](#)

[Vorlage stille Ampelkonferenz Referenzrahmen Schulqualität – Führung und Management](#)

2. Impulsfragen

Die Taskcard-Links bündeln zu zentralen Kriterien des Referenzrahmens Schulqualität NRW Impulsfragen, die Sie im Sinne einer Anregung zur Reflexion und zur vertieften Analyse im Rahmen Ihrer Standortbestimmung nutzen können.

Kopieren Sie hierfür die jeweilige Taskcard, um sie als schulinternes Dokument zu nutzen. Sie können die Impulsfragen auswählen, die Sie für Ihre Standortbestimmung als besonders relevant erachten und können die Fragen nutzen, um bereits vorhandene Materialien zu relevanten Kriterien wie zum Beispiel Konzeptpapiere, Umfrageergebnisse zu dokumentieren. Ferner bieten die Impulsfragen eine Möglichkeit, in den vertieften Austausch z. B. mit dem Kollegium, Fachkonferenzen oder schulischen Gremien zu gehen. Selbstverständlich können Sie die jeweilige Taskcard auch nach Ihren Wünschen anpassen.

Nachfolgend finden Sie für die Standortbestimmung zu Säule II die entsprechenden Taskcards nach Inhaltsbereichen des Referenzrahmens sortiert. Querbezüge zu den Säulen II und III sind programm-immanent und erwünscht.

[Bereich Lehren und Lernen](#)

[Bereich Schulkultur](#)

[Bereich Professionalisierung](#)

[Bereich Führung und Management](#)

[Referenzrahmen Schulqualität NRW komplett
\(ohne Impulsfragen\)](#)

Hinweise zum Abschnitt Säule III: Personalbudget

Lfd. Nr. III. 1 (Säule III)

In diesem Abschnitt der Standortbestimmung können Sie die Ausgangslage und den Bedarf der einzelnen Schule ausgehend von dem zusätzlich zur Verfügung gestellten weiteren pädagogischen Personal erfassen, um den auf die Programmziele des Startchancen-Programms ausgerichteten konkreten Einsatz der Fachkraft für Schulsozialarbeit oder der sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase zu planen.